



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-150

Vorlage

zu TOP
2018/0205/1
öffentlich

Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
09.10.2018 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 9.201.090,19 Euro aus. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.
2. Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkung Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 15. Juni 2018 vom Kämmerer aufgestellt, am 15. Juni 2018 vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 12. Juli 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung durch die Curacon GmbH ergab, dass der Jahresabschluss sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermitteln. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch die Curacon GmbH ab, der im Prüfungsbericht aufgenommen ist.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.201.090,19 Euro ab; die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 252.697.480,40 Euro. Der Jahresfehlbetrag ist durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken, da der Bestand der Ausgleichsrücklage seit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht ist. Nach der Entnahme des Fehlbetrages beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage noch 64.258.022,17 Euro am 1. Januar 2018.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der Curacon GmbH vorgestellt. Die Curacon GmbH steht in der Sitzung des Rates für Fragen zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und empfiehlt dem Rat der Stadt Beckum die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann (§ 96 Absatz 1 GO NRW), sofern sich keine Beanstandungen des Prüfungsberichts ergeben.

Bürgermeister Dr. Strothmann war gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW vor der Abgabe des Prüfberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zu geben, zum Prüfergebnis Stellung zu nehmen. Bürgermeister Dr. Strothmann hat keine Stellungnahme dazu abgegeben. Der vom Rat der Stadt Beckum festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann wird ausschließlich von den Ratsmitgliedern getroffen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist dementsprechend für den Punkt 2 des Beschlussvorschlages ausgeschlossen (§ 96 Absatz 1 Satz 4 und § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW).

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts der Curacon GmbH